BFH – Anhängige Verfahren

- ***AEUV Art 18:***
  Kindergeld, Rückwirkung, Diskriminierung, Sozialleistung

Bundesfinanzhof Az: III R 33/23

1. Verstößt § 66 Abs. 3 EStG a.F. gegen Art. 3 GG? Schränkt § 66 Abs. 3 EStG a.F. das Recht auf Freizügigkeit nach Art. 21 AEUV unzulässig ein und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot nach Art. 18 AEUV?
2. Belastet der Antragsprozess ausländische Kindergeldberechtigte im Verhältnis zu inländischen Berechtigten unverhältnismäßig?
3. Ist es zumutbar, dass ausländische Kindergeldberechtigte im Laufe der Jahre mehr Kindergeldanträge stellen müssen als inländische Berechtigte?

- ***AEUV Art 18:***
  Kindergeld, Rückwirkung, Diskriminierung, Sozialleistung

Bundesfinanzhof Az: III R 34/23

1. Verstößt § 66 Abs. 3 EStG a.F. gegen Art. 3 GG? Schränkt § 66 Abs. 3 EStG a.F. das Recht auf Freizügigkeit nach Art. 21 AEUV unzulässig ein und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot nach Art. 18 AEUV?
2. Belastet der Antragsprozess ausländische Kindergeldberechtigte im Verhältnis zu inländischen Berechtigten unverhältnismäßig?
3. Ist es zumutbar, dass ausländische Kindergeldberechtigte im Laufe der Jahre mehr Kindergeldanträge stellen müssen als inländische Berechtigte?

- ***AO § 152 Abs 1:***
  Verspätungszuschlag, Beendigung, Umsatzsteuervoranmeldung, Ermessensausübung

Bundesfinanzhof Az: V R 13/23

1. Ist die Festsetzung eines Verspätungszuschlags im Fall einer beendeten unternehmerischen Tätigkeit ermessensgerecht nach § 152 Abs. 1 AO in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016 (BGBl I 2016, 1679), wenn die nach § 18 Abs. 3 Satz 2 UStG binnen einem Monat nach Ablauf des kürzeren Besteuerungszeitraums zu übermittelnde Umsatzsteuererklärung nach Ablauf dieser Frist beim Finanzamt eingeht und die festgesetzte Steuer zu einem Überschuss zugunsten des Unternehmers führt?2. Wirkt sich die Neufassung des § 152 AO (insbesondere Abs. 2 und 5 dieser Vorschrift) auf die Ausübung des Ermessens in § 152 Abs. 1 AO aus?

- ***AO § 163:***
  Billigkeitsmaßnahme, Direktanspruch, Vorsteuerabzug, Leistungserbringung, Rechnung

Bundesfinanzhof Az: V R 11/23

Leistungserbringung und Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung als Voraussetzungen eines Direktanspruchs gegen die inländische Finanzverwaltung entsprechend dem EuGH-Urteil Reemtsma Cigarettenfabriken vom 15.03.2007 - C-35/05 (EU:C:2007:167)?

- ***AO § 233a:***
  Nachzahlungszinsen, Unionsrecht, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Neutralitätsgrundsatz

Bundesfinanzhof Az: V R 14/23

Ist eine Zinsvorschrift, nach der Nachzahlungszinsen zur Mehrwertsteuer unabhängig von den Umständen des Einzelfalles (insbesondere unabhängig vom Verschulden des Steuerpflichtigen oder dem entstandenen Steuerschaden für das FA) entstehen, mit dem Unionsrecht (insbesondere mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Neutralität der Mehrwertsteuer) vereinbar?

- ***AStG § 20 Abs 2:***
  Außensteuerrecht, Doppelbesteuerung, Freistellung, Anrechnung, Beteiligung

Bundesfinanzhof Az: I R 28/23

Mehrheitsbeteiligung als Voraussetzung für den Methodenwechsel von der Freistellungsmethode zur Anrechnungsmethode nach § 20 Abs. 2 AStG i.d.F. des StVergAbG bzw. des JStG 2008?

- ***AStG § 20 Abs 2:***
  Außensteuerrecht, Doppelbesteuerung, Freistellung, Anrechnung, Beteiligung

Bundesfinanzhof Az: I R 29/23

1. Ist Art. 23 Abs. 4 Buchst. b Variante 3 DBA-USA 1989/2008 nicht so auszulegen, dass es für die Anwendung der Switch over-Klausel ausreichend ist, wenn nur Teile der Einkünfte nicht besteuert werden (entgegen BMF-Schreiben vom 20.06.2013, BStBl I 2013, 980, Tz. 2.3 Buchst. b)?2. Mehrheitsbeteiligung als Voraussetzung für den Methodenwechsel von der Freistellungsmethode zur Anrechnungsmethode nach § 20 Abs. 2 AStG i.d.F. des JStG 2008 bzw. JStG 2010?

- ***DSGVO Art 15:***
  Datenschutz-Grundverordnung, Auskunftsrecht, Außenprüfung

Bundesfinanzhof Az: IX R 25/23

1. Umfasst Art. 15 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen Auskunftsanspruch auf die beim Betroffenen erhobenen Daten, wenn dem Betroffenen klar ist, welche Daten der Verantwortliche über ihn hat, namentlich, weil der Betroffene diese selbst im Rahmen eines bestimmten, klar abgrenzbaren Verwaltungsverfahrens in Steuersachen dem Verantwortlichen überlassen hat?
2. Knüpft die Vorlagepflicht gem. Art. 15 Abs. 3 DSGVO lediglich an die Auskunftspflicht gem. Art. 15 Abs. 1 DSGVO an oder reicht sie weiter als diese?

- ***EnergieStG § 46 Abs 1:***
  Energiesteuer, Entlastung, Beförderung

Bundesfinanzhof Az: VII R 19/23

Handelt es sich bei dem Erfordernis eines Begleitdokuments für die Beförderung von Energieerzeugnissen gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 1 EnergieStG lediglich um eine formelle Voraussetzung für einen Anspruch auf Erstattung oder Erlass der Energiesteuer?

- ***ErbStG § 7 Abs 8:***
  Einlage, Kapitalrücklage, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Schenkungsteuer

Bundesfinanzhof Az: II R 23/23

Stellt eine disquotale Einlage in die ungebundene Kapitalrücklage einer Kommanditgesellschaft auf Aktien einen schenkungsteuerpflichtigen Vorgang dar?

- ***EStG § 15:***
  Gewerbebetrieb, Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Einzelunternehmen

Bundesfinanzhof Az: X R 2/23

Streitig ist, ob unter dem Begriff einer "Interessengemeinschaft" ein Einzelunternehmen betrieben wurde und sich daraus gewerbliche Einkünfte ergaben.Wird durch schriftliche Mitgliedschaftserklärung auf Vorlage einer unrichtig betitelten Vereinssatzung die Gründung eines nicht rechtsfähigen Vereins beschlossen, wenn die Beteiligten davon ausgehen, einem Verein beizutreten?

- ***EStG § 15a Abs 5 Nr 3:***
  Verlustverrechnung, Beschränkte Haftung, General Partnership, Gesellschafter, Kommanditist

Bundesfinanzhof Az: I R 21/23

Verrechenbarkeit von gewerblichen Verlusten der Gesellschafter einer britischen General PartnershipIst die Haftung der Gesellschafter einer General Partnership der eines Kommanditisten vergleichbar (§ 15a Abs. 5 Nr. 3 Fallgruppe 2 Alternative 2 EStG)?

- ***EStG § 20 Abs 1 Nr 1 S 2:***
  Verdeckte Gewinnausschüttung, Vorkaufsrecht, Rückwirkung, Grundstück

Bundesfinanzhof Az: VIII R 19/23

Entfällt bei einer entgeltlichen Bestellung eines Vorkaufsrechts an einem Grundstück der Tatbestand des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz des Einkommensteuergesetzes (EStG) rückwirkend (ebenso wie die des subsidiären § 22 Nr. 3 EStG), wenn das Vorkaufsrecht ausgeübt und das Entgelt für die Gewährung des Vorkaufsrechts auf den Grundstückspreis angerechnet wird?

- ***EStG § 20 Abs 1 Nr 1 S 2:***
  Verdeckte Gewinnausschüttung, Abfindung, Pensionszusage, Krise, Gesellschafter-Geschäftsführer, Fremdvergleich

Bundesfinanzhof Az: VIII R 17/23

Führt die vorzeitige Ablösung einer rückgedeckten Pensionszusage gegenüber einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer, die aufgrund einer Krise der GmbH vereinbart wird, zu einer verdeckten Gewinnausschüttung?

- ***EStG § 20 Abs 1 Nr 10 Buchst b:***
  Kapitalertragsteuer, Nachforderung, Festsetzungsverjährung, Ablaufhemmung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 24/23

1. Ist von der maximalen Festsetzungsfrist von 10 Jahren nach § 169 Abs. 2 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) auszugehen, wenn trotz Gewinnen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b des Einkommensteuergesetzes Kapitalertragsteueranmeldungen mit 0 € abgegeben wurden?2. Endet die Festsetzungsfrist für einen Kapitalertragsteueranspruch gemäß § 171 Abs. 3a AO erst mit Ergehen der gerichtlichen Entscheidung zu dem für einen Haftungsbescheid zum Kapitalertragsteueranspruch geführten finanzgerichtlichen Verfahren, wenn über dieses Verfahren im Zeitpunkt des Erlasses eines Nachforderungsbescheids für diesen Kapitalertragsteueranspruch und gleichzeitiger Aufhebung des Haftungsbescheids noch nicht unanfechtbar entschieden worden ist?

- ***EStG § 24 Nr 1 Buchst a:***
  Verdienstausfallentschädigung, Hauptleistung, Ermäßigte Besteuerung, Zusammenballung

Bundesfinanzhof Az: IX R 26/23

Kann eine ermäßigte Besteuerung der in der Einkommensteuer-Veranlagung berücksichtigten Verdienstausfallentschädigung aufgrund der durch gerichtlichen Vergleich ebenso vereinbarten, zeitlich nach der Einkommensteuer-Veranlagung folgenden Übernahme der entsprechenden Steuerlast nicht zur Anwendung gelangen?

- ***EStG § 32 Abs 4 S 1 Nr 3:***
  Kindergeld, Selbstunterhalt, Behinderung, Sozialleistung, Bedarfsgemeinschaft

Bundesfinanzhof Az: III R 20/23

Darf die Berechnung der Fähigkeit zum Selbstunterhalt die nach §§ 2, 3 EStG ausgewiesenen und zugeflossenen Einkünfte und Bezüge zu Grunde legen oder sind sozialrechtliche Regelungen ausschlaggebend, die einem behinderten Kind als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft einen Bedarf zuweisen, der zur Ausweisung eines höheren Leistungsbetrags führt, als ein Kind hätte, würde es nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben?

- ***EStG § 33 Abs 1:***
  Außergewöhnliche Belastung, Notwendigkeit, Angemessenheit, Ermessensentscheidung, Verdeckte Gewinnausschüttung, Unentgeltliche Überlassung, Behinderung, Mehrbedarf

Bundesfinanzhof Az: VI R 15/23

1. Ist Steuerpflichtigen bei der Beurteilung, ob Aufwendungen notwendig und angemessen im Sinne des § 33 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind, ein Ermessensspielraum einzuräumen?
2. Ist eine verdeckte Gewinnausschüttung aufgrund der unentgeltlichen Überlassung eines behindertengerecht umgebauten Hauses zugleich als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 EStG beim Mehrheitsgesellschafter zu berücksichtigen, soweit diese einen behinderungsbedingten Mehrbedarf abdeckt?

- ***EStG § 4 Abs 3:***
  Gewinnermittlungsart, Bestandskraft, Änderung, Wahlrecht

Bundesfinanzhof Az: X R 1/23

Ist es einem Steuerpflichtigen rechtlich möglich, auch nach Bestandskraft der Ursprungsveranlagung im Rahmen der gegen die Änderungsbescheide gerichteten Einsprüche sein Wahlrecht hinsichtlich der Gewinnermittlungsart neu auszuüben, um Mehrergebnisse aus einer Betriebsprüfung zu glätten?

- ***EStG § 9 Abs 1 S 3 Nr 5:***
  Doppelte Haushaltsführung, Ehegatten, Drittaufwand

Bundesfinanzhof Az: VI R 16/23

Sind im Rahmen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung eines Ehegatten Mietzahlungen für die Zweitwohnung, welche durch den anderen Ehegatten von dessen Konto geleistet wurden, aufgrund der ehelichen Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft dem die doppelte Haushaltsführung begründenden Ehegatten als eigene Werbungskosten steuerlich zuzurechnen?

- ***GG Art 100 Abs 1:***
  Solidaritätszuschlag, Verfassungsmäßigkeit, Übermaßbesteuerung

Bundesfinanzhof Az: IX R 27/23

Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995:Ist die Festsetzung des Solidaritätszuschlags für die Jahre 1999 bis 2002 mangels zeitlicher Befristung des Solidaritätszuschlagsgesetzes verfassungswidrig?
Das Revisionsverfahren wurde bisher unter II R 27/15 geführt und war dort ausgesetzt bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in dem Verfahren 2 BvL 6/14. Das BVerfG hat über das konkrete Normenkontrollverfahren mit dortigem Beschluss vom 07.06.2023 - 2 BvL 6/14 entschieden. Der Aussetzungsgrund für das Revisionsverfahren II R 27/15 ist damit entfallen. Das Revisionsverfahren wird beim zwischenzeitlich sachlich zuständig gewordenen IX. Senat unter IX R 27/23 fortgeführt.

- ***GrEStG § 16 Abs 2:***
  Grunderwerbsteuer, Rückerwerb, Anzeigepflicht, Frist

Bundesfinanzhof Az: II R 26/23

Anwendbarkeit des § 16 Abs. 2 GrEStG bei Erwerbsvorgängen gemäß § 1 Abs. 3 GrEStG:Ist § 16 Abs. 2 Nr. 1 GrEStG auch auf den Fall anwendbar, dass der rückgängig gemachte Erwerb für sich genommen nicht grunderwerbsteuerbar war?

- ***KaffeeStG § 17 Abs 2:***
  Kaffeesteuer, Steuerschuldner, Versendung

Bundesfinanzhof Az: VII R 13/23

Wie ist für die Frage nach dem Steuerschuldner der Begriff des Versenders und der Begriff des in Besitz halten nach § 17 Abs. 2 Kaffeesteuergesetz auszulegen?Kann auch ein Frachtführer, welcher eine Kaffeelieferung vornimmt, Versender sein?Bleiben Abhängigkeitsverhältnisse im Bereich der harmonisierten Verbrauchsteuern unberücksichtigt und scheitert damit ein in Besitz halten durch eine juristische Person mangels tatsächlicher Sachherrschaft?

- ***KaffeeStG § 17 Abs 2:***
  Kaffeesteuer, Steuerschuldner

Bundesfinanzhof Az: VII R 21/23

Steuerschuldner für Kaffeesteuer:ist der Begriff "in Besitz halten" aus § 17 Abs. 2 Satz 3 KaffeeStG im Sinne des Art. 33 EGRL 118/2008 auszulegen und wird damit als Steuerschuldner auch der Beförderer (Spedition) der verbrauchsteuerpflichtigen Waren erfasst?

- ***KStG § 8 Abs 3 S 2:***
  Verdeckte Gewinnausschüttung, PKW-Überlassung, Gesellschafter-Geschäftsführer, Investitionsabzugsbetrag

Bundesfinanzhof Az: I R 33/23

Anscheinsbeweis für die Privatnutzung eines von einer GmbH einem Alleingesellschafter-Geschäftsführer überlassenen PKW, wenn im Anstellungsvertrag ein Privatnutzungsverbot vereinbart wurde - Folgen für verdeckte Gewinnausschüttung und Investitionsabzugsbetrag?

- ***StGB § 73:***
  Vermögensabschöpfung, Korrektur, Umsatzsteuer, Entgeltminderung

Bundesfinanzhof Az: XI R 6/23

Ist die strafrechtliche Vermögensabschöpfung bei der Festsetzung der Umsatzsteuer zu berücksichtigen? Kommt bei einer strafrechtlichen Vermögensabschöpfung eine (analoge) Anwendung des Korrekturmechanismus nach § 17 Abs. 1 UStG für den Fall einer nachträglichen Entgeltminderung in Betracht?

- ***UmwStG § 22 Abs 2:***
  Einbringungsgeborene Anteile, Einbringungsgewinn, Sperrfrist, Teileinkünfteverfahren

Bundesfinanzhof Az: I R 25/23

Ist für einen im Jahr 2011 anzusetzenden Einbringungsgewinn II nach § 22 Abs. 2 UmwStG 2006 das Teileinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 Satz 3 und 4 EStG in der bis zum 12.12.2006 geltenden Fassung anwendbar?

- ***UStG § 10 Abs 1 S 1:***
  Steuerbarkeit, Entgelt, Remanenzkosten, Transfergesellschaft, Durchlaufender Posten

Bundesfinanzhof Az: V R 10/23

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Remanenzkosten im Leistungsaustausch zwischen Transfergesellschaft und Alt-ArbeitgeberSind Aufstockungsbeiträge zum bisherigen Gehalt (weiterbelastete Remanenzkosten), die der bisherige Arbeitgeber an eine Transfergesellschaft (mit Trägerzulassung i.S. von § 178 Abs. 3 SGB III) im Rahmen der

Übernahme der Arbeitnehmer leistet, steuerbar sowie als Teil des steuerpflichtigen Entgelts i.S. des § 10 Abs. 1 Satz 1 UStG zu behandeln?

- ***UStG § 15 Abs 4:***
  Vorsteueraufteilung, Putenmast, Initiative Tierwohl, Durchschnittsbesteuerung, Wirtschaftliche Zurechnung

Bundesfinanzhof Az: V R 15/23

Zum Abzug von Vorsteuerbeträgen aus Leistungen im Zusammenhang mit einer PutenmastSteht einem Steuerpflichtigen das Recht auf Abzug der anteiligen Vorsteuern zu, die für die Produktion von landwirtschaftlichen Tieren anfallen, wenn diese zum einen unmittelbar dazu bestimmt sind, im Rahmen des § 24 UStG veräußert zu werden, und es zum anderen dem Steuerpflichtigen ermöglichen, die der Regelbesteuerung unterliegenden Zahlungen der Initiative Tierwohl (ITW) zu erhalten und mangels einer eindeutigen und direkten Zuordnung aufgrund einer vorliegenden Wechselwirkung der Produktionsfaktoren und der Kriterien der ITW mit der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit des Steuerpflichtigen in Verbindung stehen?

- ***UStG § 18 Abs 9:***
  Umsatzsteuer, Vorsteuerabzug, Vorsteuervergütung

Bundesfinanzhof Az: XI R 16/23

Ist über die Abziehbarkeit von Vorsteuerbeträgen, die einem nicht im Inland ansässigen Steuerpflichtigen entstanden sind und unmittelbar und direkt mit in einem anderen Besteuerungszeitraum besteuerten Ausgangsumsätzen im Inland zusammenhängen, im allgemeinen Besteuerungsverfahren nach § 18 Abs. 1 bis 4 UStG und nicht im Vorsteuervergütungsverfahren nach § 18 Abs. 9 i.V.m. § 59 UStDV zu entscheiden?

- ***UStG § 25a:***
  Differenzbesteuerung

Bundesfinanzhof Az: XI R 9/23

Anwendung der Differenzbesteuerung gemäß § 25a UStG bei der Auf- und Umarbeitung gebrauchter antiker Waschkommoden zu neuwertigen Waschtischen?